

Ambulante Pflege nach § 75 SGB XI
Module/Leistungspakete im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen

Anlage 1: Leistungspakete in "Rahmenvertrag über ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Ba.-Wü. vom 28.02.2003

Modul 1	Große Körperpflege	Erläuterungen	Anmerkungen
1	Transfer aus dem Bett/ins Bett	Körperbezogene Pflegemaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • <u>Pflegefachkraft</u> <p>nur ausnahmsweise, wenn fachlich vertretbar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfte aus den Bereichen Hauswirtschaft und Betreuung • Ergänzende Hilfen • Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr 	
2	Aus-/Ankleiden		
3	Waschen (im Bett oder am Waschbecken)/Duschen/Baden (umfasst gegebenenfalls Haarwäsche)		
4	Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe		
5	Hautpflege		
6	Kämmen, Herrichten einer einfachen Tagesfrisur		
7	Rasieren		
8	Bett machen/richten		

Modul 2	Kleine Körperpflege	Erläuterungen	Anmerkungen
1	Transfer aus dem Bett/ins Bett	Körperbezogene Pflegemaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • <u>Pflegefachkraft</u> <p>nur ausnahmsweise, wenn fachlich vertretbar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfte aus den Bereichen Hauswirtschaft und Betreuung • Ergänzende Hilfen • Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr 	
2	An-/Auskleiden		
3	Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken)		
4	Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe		
5	Hautpflege		
6	Bett machen/richten		

Modul 3	Transfer/An-/Auskleiden	Erläuterungen	Anmerkungen
1	Transfer aus dem Bett/ins Bett	Körperbezogene Pflegemaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Pflegefachkraft • Fachkräfte aus den Bereichen Hauswirtschaft und Betreuung • Ergänzende Hilfen • Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr 	nicht neben den Leistungspaketen Nr. 1, 2, und 4 abrechenbar, es sei denn bei der Leistungserbringung wird ein erforderlicher Lifter eingesetzt oder ist ein Stockwerkwechsel erforderlich.
2	An-/Auskleiden		
3	Bett machen/richten		

Modul 4	Hilfen bei Ausscheidungen (Darm- und Blasenentleerung, Erbrechen)	Erläuterungen	Anmerkungen
1	An-/Auskleiden (im Rahmen des Toilettengangs)	Körperbezogene Pflegemaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Pflegefachkraft • Fachkräfte aus den Bereichen Hauswirtschaft und Betreuung • Ergänzende Hilfen • Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr 	Katheter-, Stoma- und Kondomurinalversorgung sowie die Entsorgung von Sekret über Magensonde kann nur von einer Pflegefachkraft erbracht werden. zu 6.: Installation, Blasenspülung, Kathederwechsel sowie Verbandwechsel bei suprapubischem Katheter sind Maßnahmen der
2	Hilfe beim Gang zur Toilette		
3	Hilfe und Pflege bei der Blasen- und/oder Darmentleerung		
4	Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem		
5	Teilwaschen		
6	Katheter- und Kondomurinalversorgung		

Ambulante Pflege nach § 75 SGB XI
Module/Leistungspakete im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen

Anlage 1: Leistungspakete in "Rahmenvertrag über ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Ba.-Wü. vom 28.02.2003

7	Stomaversorgung		Behandlungspflege zu 7.: Ist im Rahmen der Stomaversorgung eine Wundversorgung erforderlich, liegt auch eine Maßnahme der Behandlungspflege vor
8	Entsorgung von Sekret über Magensonde		

Modul 6	Lagern	Erläuterungen	Anmerkungen
1	Bett machen/richten	Körperbezogene Pflegemaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • <u>Pflegefachkraft</u> • nur ausnahmsweise • Fachkräfte aus den Bereichen Hauswirtschaft und Betreuung • Ergänzende Hilfen 	Die Dekubitusprophylaxe umfasst im Rahmen der körperbezogenen Pflegemaßnahme auch Dekubitus Stadium I.
2	Lagern bzw. Umsetzen; Stabilisieren einer Sitz- oder Liegeposition		
3	Dekubitusprophylaxe (ggf. mit Hautpflege)		

Modul 7	Mobilisation	Erläuterungen	Anmerkungen
1	Aktives funktionsgerechtes, assistiertes oder passives Bewegen, Sitz-, Geh- oder Stehübungen	Körperbezogene Pflegemaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • <u>Pflegefachkraft</u> • nur ausnahmsweise • Fachkräfte aus den Bereichen Hauswirtschaft und Betreuung • Ergänzende Hilfen 	
2	Gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonieprophylaxe		

Modul 8	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	Erläuterungen	Anmerkungen
1	Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen	Körperbezogene Pflegemaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Pflegefachkraft • Fachkräfte aus den Bereichen Hauswirtschaft und Betreuung • Ergänzende Hilfen • Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr 	
2	Mundgerechtes Portionieren		
3	Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes		

Modul 9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	Erläuterungen	Anmerkungen
1	<ul style="list-style-type: none"> • Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen 	Körperbezogene Pflegemaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • <u>Pflegefachkraft</u> • nur ausnahmsweise • Fachkräfte aus den Bereichen Hauswirtschaft und Betreuung • Ergänzende Hilfen 	
2	<ul style="list-style-type: none"> • Mundgerechtes Portionieren 		
3	<ul style="list-style-type: none"> • Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes 		
4	Essen und Trinken geben (löffelweise bzw. schluckweise)		
5	Mundpflege bzw. Prothesenpflege		

Ambulante Pflege nach § 75 SGB XI
Module/Leistungspakete im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen

Anlage 1: Leistungspakete in "Rahmenvertrag über ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Ba.-Wü. vom 28.02.2003

6	Sofern nach der Nahrungsaufnahme erforderlich: Waschen von Händen und/oder Gesicht, ggf. Säubern/Wechseln der Kleidung	<ul style="list-style-type: none"> Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr 	
---	--	---	--

Modul 10	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	Erläuterungen	Anmerkungen
1	Vorrichten der Sondennahrung	Körperbezogene Pflegemaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Pflegefachkraft 	
2	Überprüfung der Lage der Sonde		
3	Verabreichung der Sondennahrung einschließlich deren Überwachung		
4	Spülen der Sonde nach Applikation		
5	Reinigen der Gebrauchsgegenstände		

Modul 11	Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung (ohne außerhäusliche Begleitung)	Erläuterungen	Anmerkungen
• 1	<ul style="list-style-type: none"> An-/ Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung (z.B. zum Besuch einer Tagespflege oder für sonstige Aktivitäten) 	Körperbezogene Pflegemaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Pflegefachkraft Fachkräfte aus den Bereichen Hauswirtschaft und Betreuung Ergänzende Hilfen Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> Abrechnung pro angefangener Viertelstunde
• 2	<ul style="list-style-type: none"> Begleitung zwischen Wohnungs- und Haustüre 		

Modul 12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	Erläuterungen	Anmerkungen
1	Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder	Hauswirtschaftliche Versorgung <ul style="list-style-type: none"> Fachkraft Ergänzende Hilfen Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr 	
2	Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit		
3	Anrichten		
4	Tisch decken		
5	Geschirr aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit		

Modul 13	Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch	Erläuterungen	Anmerkungen
	beinhaltet bei Essen auf Rädern: Kosten der Zubereitung und Verteilung außerhalb der Wohnung und die Anlieferung in die Häuslichkeit.	Hauswirtschaftliche Versorgung	
	beinhaltet bei stationärem Mittagstisch: Kosten der Zubereitung und der Verteilung des Essens sowie Deckens des Tisches und Spülen.		

Ambulante Pflege nach § 75 SGB XI
Module/Leistungspakete im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen

Anlage 1: Leistungspakete in "Rahmenvertrag über ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Ba.-Wü. vom 28.02.2003

Modul 14	Zubereitung einer (i. d. R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	Erläuterungen	Anmerkungen
• 1	• Kochen	Hauswirtschaftliche Versorgung <ul style="list-style-type: none"> • Fachkraft • Ergänzende Hilfen • Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr 	
• 2	• Anrichten		
• 3	• Tisch decken		
• 4	• Aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit		
• 5	• Reinigen des Arbeitsbereiches		

Modul 15	Einkauf/Besorgungen	Erläuterungen	Anmerkungen
1	Erstellung eines Einkaufs-/Speiseplans	Hauswirtschaftliche Versorgung <ul style="list-style-type: none"> • Fachkraft • Ergänzende Hilfen • Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr 	Abrechnung pro angefangene Viertelstunde
2	Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen		
3	Besorgung (z.B. Apotheke, Post, Reinigung)		
4	Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung		

Modul 16	Waschen, Bügeln, Reinigen	Erläuterungen	Anmerkungen
1	Die gesamte Pflege der Wäsche und Kleidung (auch Ausbessern)	Hauswirtschaftliche Versorgung <ul style="list-style-type: none"> • Fachkraft • Ergänzende Hilfen • Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr 	Abrechnung pro angefangener Viertelstunde Keine Entrümpelungen, Haushaltsauflösungen, Grundreinigung verwarloster Haushalte
2	Bügeln und Einräumen der Wäsche		
3	Reinigen und Aufräumen der Wohnung		
	Reinigen (beinhaltet auch): <ul style="list-style-type: none"> • Fenstervorhänge abnehmen, waschen, aufhängen • Fensterputzen • Reinigen und Abtauen des Kühlschranks/der Gefriertruhe • Reinigen eines Haustierkäfiges • Trennung und Entsorgung des Abfalls • Reinigung von Bad, Toilette, Küche • Staubsaugen, Nassreinigen • Spülen (wenn nicht Teilleistung der Zubereitung einer warmen Mahlzeit) • Staubwischen • Reinigung des Treppenhauses (kleine Kehrwoche) 		

Modul 17	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	Erläuterungen	Anmerkungen
	•	Hauswirtschaftliche Versorgung <ul style="list-style-type: none"> • Fachkraft • Ergänzende Hilfen • Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr 	

Ambulante Pflege nach § 75 SGB XI
Module/Leistungspakete im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen

Anlage 1: Leistungspakete in "Rahmenvertrag über ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Ba.-Wü. vom 28.02.2003

Modul 18	Beheizen	Erläuterungen	Anmerkungen
1	Heizmaterial herbeischaffen/aufschichten/einfüllen	Hauswirtschaftliche Versorgung <ul style="list-style-type: none"> • Fachkraft • Ergänzende Hilfen • Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr 	Voraussetzung: Befuerung mit Holz, Kohle oder Öl auch die Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials
2	Heizmaterial anzünden		
3	Asche leeren		
4	Ofen säubern		

Modul 19	Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung (sog. Erstbesuch)	Erläuterungen	Anmerkungen
1	Beginn der Erstellung einer Pflegeanamnese/Informationssammlung	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegefachkraft mit dreijähriger Ausbildung • Verantwortliche Pflegefachkraft Delegation durch die verantwortliche Pflegefachkraft an Pflegefachkräfte und bei Leistungen der Hilfe bei der Haushaltsführung an die Hauswirtschaftliche Leitung möglich.	Das Leistungspaket kann bei Feststellung einer Pflegebedürftigkeit oder Übernahme eines neuen Patienten von dem Pflegedienst abgerechnet werden. Das Leistungspaket kann von dem Pflegedienst abgerechnet werden, der das LP durchgeführt und den Pflegevertrag abgeschlossen hat. Die Leistung ist auch dann abrechenbar, wenn sich der Versicherte zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht in seiner Häuslichkeit befindet. (z.B. stationärer Aufenthalt). Die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind, erfolgt dann bei einem Besuch in der Häuslichkeit. Die Leistung Erstbesuch stellt eine ausführliche, auf den Einzelfall bezogene fachliche Beratung dar und ist grundlegend von einem ersten Informationskontakt zu unterscheiden, welcher keinen Vergütungsanspruch auslöst.
2	Feststellung des individuellen Hilfe- und Pflegebedarfs unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen		
3	Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen oder ambulante Dienste erbracht werden		
4	Information über das Leistungs- und Vergütungssystem		
5	Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den eventuell zu zahlenden Eigenanteil		
6	Beratung über Form und Durchführung der Leistungserbringung		
7	Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind		
8	Beratung über Inhalt und Abschluss eines schriftlichen Pflegevertrages		

Ambulante Pflege nach § 75 SGB XI
Module/Leistungspakete im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen

Anlage 1: Leistungspakete in "Rahmenvertrag über ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Ba.-Wü. vom 28.02.2003

Modul 20	Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Anpassung der Pflegeplanung (sog. Folgebesuch)	Erläuterungen	Anmerkungen
1	Anpassung der Pflegeplanung bei wesentlicher und nicht nur vorübergehender Veränderung	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegefachkraft mit dreijähriger Ausbildung • Verantwortliche Pflegefachkraft <p>Delegation durch die verantwortliche Pflegefachkraft an Pflegefachkräfte und bei Leistungen der Hilfe bei der Haushaltsführung an die hauswirtschaftliche Leitung möglich.</p>	<p>Wesentliche und nicht nur vorübergehende Veränderungen des Hilfe- und Pflegebedarfs können ausgelöst werden durch Veränderung des Pflegegrades oder ein medizinisches Akuteignis.</p> <p>Das Leistungspaket kann von dem Pflegedienst abgerechnet werden, der das Leistungspaket durchgeführt hat und mit dem Versicherten bereits einen Pflegevertrag abgeschlossen hatte.</p> <p>Die Leistung ist auch dann abrechenbar, wenn sich der Versicherte zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht in seiner Häuslichkeit befindet (z.B. stationärer Aufenthalt).</p>
2	Feststellung des Hilfe- und Pflegebedarfes unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen		
3	Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen oder ambulante Dienste erbracht werden		
4	Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und des eventuell zu zahlenden Eigenanteils		
5	Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind		
6	Ggf. Beratung über Inhalt und Abschluss eines veränderten schriftlichen Pflegevertrages		

Modul 21	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	Erläuterungen	Anmerkungen
1	Hilfen bei der Kommunikation und emotionale Unterstützung (z.B. Gespräch, auch mit entlastendem, motivierendem und/oder beratendem Charakter)	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkraft • Ergänzende Hilfen • Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr 	<p>Abrechnung pro angefangener ¼ Stunde</p> <p>Körperbezogene Pflegemaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung, die untrennbar mit der pflegerischen Betreuungsmaßnahme in Verbindung stehen (z.B. Toilettengang, Essen und Trinken, An- u. Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung), sind Bestandteil des Leistungspakets und können über die Betreuungszeit abgerechnet werden.</p>
2	Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung (z.B. Gedächtnistraining, Biographie Arbeit)		
3	Hilfen zur Vermeidung von Risikosituationen (z.B. spezifische Beratung oder fördernde und vorbeugende Übungen zur Stabilisierung der Situation oder Bewältigung pflegerelevanter Situationen)		
4	Unterstützung bei Aktivitäten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte (z.B. Begleitung beim Spaziergang, zu Veranstaltungen, zu Bekannten/ Verwandten, zum Arzt, zu Behörden)		
5	Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags (z.B. Hilfen zur Gestaltung des Tagesablaufs, Unterstützung bei Hobby und Spiel)		

Ambulante Pflege nach § 75 SGB XI

Module/Leistungspakete im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen

Anlage 1: Leistungspakete in "Rahmenvertrag über ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Ba.-Wü. vom 28.02.2003

6	Unterstützung, bei der aktives Tun nicht im Vordergrund steht (z.B. Anwesenheit der Betreuungsperson, Beaufsichtigung/Beobachtung des/der Pflegebedürftigen zur Vermeidung einer Selbst- und Fremdgefährdung)		
---	--	--	--

Modul 22	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung	Erläuterungen	Anmerkungen
1	Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination von sozialen Kontakten		
2	Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination von Dienstleistungen (z.B. Fahrdienste, Gartenpflege)	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkraft • Ergänzende Hilfen • Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr 	Abrechnung pro angefangener ¼ Stunde In Absprache mit dem Pflegebedürftigen kann die Leistung ggf. auch außerhalb der Häuslichkeit erledigt werden.
3	Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten, die aus pflegfachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können und für die kein gesetzlicher Betreuer/Bevollmächtigter bestellt ist		